

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 41

Artikel: Zum Brennmaterialmangel

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581028>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die im Auslande angefertigten Gegenstände dieser Art selten für die mit Dampf geheizten amerikanischen Häuser.

Zum Brennmaterialmangel. Ein Wärmespeicherrohr.

(Correspondenzen)

Die gewöhnlichen Haushalt- und Industrieöfen sind bekanntlich sehr unwirtschaftlich, weil sie nur einen Teil der Verbrennungswärme der verwendeten Brennstoffe in nützliche Wärme umwandeln. Man hat sich wegen der enormen Preissteigerung und dem andauernden Mangel an Brennstoffen schon öfters mit einer besseren Ausnützung der Wärme der abziehenden, heißen Ofengase beschäftigt. Ein bedeutender Teil der Wärme geht mit den Ofengasen verloren, welche in sehr heißem Zustande zum Kamin gelangen. Es ist gewiß jedermann aufgefallen, daß die Temperatur der abziehenden Ofengase sehr hoch ist. Nur ein Teil dieser Wärme ist für die Herstellung eines gleichmäßigen Zuges erforderlich, der größere Teil dient dagegen zum unnützen Anwärmen der Kaminwände. Auf diese Weise werden vielmehr die Kaminwände, als die Wohnung selbst geheizt. Es gibt allerdings schon eine Anzahl von Vorrichtungen, welche die Wärme der abziehenden Ofengase verwerten sollen, wie zum Beispiel verlängerte Blechröhren, verzweigte Rohransätze und dergleichen, welche meistens die Wohnräume verunzieren und wegen Unordnung durch Rauch belästigen können. Nun hat Ingenieur W. Kasperowicz in Zürich-Wipkingen eine höchst einfache Vorrichtung erdacht (Schweizer Patent), welche nicht nur eine weitgehende Ausnützung der Wärme der abziehenden Ofengase gestattet, sondern gleichzeitig auch als ein Wärmespeicher wirkt. Gemäß dieser nützlichen Erfindung wird als Abzugsrohr ein dickwandiges Rohr aus feuerfestem Material, wie zum Beispiel Stein, Ziegelfstein, Kachel, Beton oder anderem Kunstein verwendet. Ein solches Abzugsrohr aus feuerfestem Material besitzt eine wesentlich größere Wärmekapazität als ein gewöhnliches Blechrohr. Die Konstruktion kann, je nach dem Zweck, verschieden sein, man kann beispielsweise ein etwa vorhandenes Blechrohr mit einer feuerfesten, wärmeentziehenden und wärmeaufspeichernden Masse umhüllen, so daß der Umbau erleichtert wird. Das Wärmespeicherrohr kann auch aus mehreren Teilen zusammengesetzt sein, wodurch das Anpassen und Anbringen des Speicherrohres ermöglicht wird. Das Patent-Speicherrohr kann äußerlich

eine gefällige Form aufweisen, da nichts im Wege steht, es mit Verzierungen oder Ornamenten zu versehen, wo- durch dem Ofen ein angenehmes und elegantes Äußeres verliehen wird. Die Fabrikation solcher Speicherrohren dürfte nicht nur dem Fabrikanten ein weites Absatzgebiet öffnen (das Speicherrohr kann ja bei jedem Haushalts Ofen angebracht werden), sondern es könnte auch jedermann willkommen sein, der an Brennstoff sparen will und dem an ästhetischer Wohnungseinrichtung gelegen ist.

Verbandswesen.

Der Gewerbeverband Winterthur teilt mit, daß am 6. Januar die Tätigkeit des von ihm kürzlich gewählten eigenen Sekretärs Dr. Paul Waldvogel beginnt. Dieser wird auch die Rechtsauskunftsstelle des Verbandes übernehmen.

Der aargauische Gewerbeverband hat für die Rechnungsstellung seiner Mitglieder folgende zwei Grundsätze aufgestellt: 1. Sofortige Rechnungsstellung für jede fertige Arbeit oder Lieferung. 2. In laufender Rechnung mindestens monatlicher Abschluß. Wir ermahnen zur pünktlichen Einhaltung dieser Normen. Sie liegen auch im Interesse der Kundschaft, der sie die rechtzeitige Abbringung allfälliger Reklamationen ermöglichen. Die Kundschaft wolle ferner bedenken, daß die Handwerker- und Gewerbetreibenden ihre eigenen Bezüge jetzt vielfach vorausbezahlen müssen und daß es darum recht und billig ist, die eingehenden Rechnungen prompt zu zahlen.

Verschiedenes.

† **Malermeister Heinrich Rosenzweig-Bächtold** in Luzern starb am 30. Dezember nach langer Krankheit im Alter von 43 Jahren.

† Wagnermeister Jakob Hauser-Bontobel in Hütteln (Zürich) starb am 4. Januar nach langer Krankheit im Alter von 57 Jahren.

† **Malermeister Simon Steinegger** in Zürich 6 starb am 4. Januar nach langer Krankheit im Alter von 68 Jahren.

Regelung der Arbeitsverhältnisse. Am 3. Januar hat im Bundeshaus in Bern eine Konferenz der Vertreter der schweizerischen Arbeitgeberverbände getagt; etwa 150 Abgeordnete von Handel, Industrie und Gewerbe nahmen daran teil. Wie wir vernehmen, stand im Mittelpunkt der allgemeinen Aussprache die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit. Die Konferenz stellte sich mehrheitlich auf den Boden, die einheitliche Regelung der Arbeitszeit sei praktisch unmöglich, diese sei nach der Gattung der Arbeit zu bestimmen. Außer von einigen wenigen Industrievertretern (Schokoladenindustrie und Schuhindustrie) wurde das Postulat der 48 Stundenwoche abgelehnt, weil damit die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit der Schweiz in diesem Augenblick auf das schwerste geschädigt würde und die Forderung nur auf internationaler Grundlage erfüllt werden kann. Hingegen sind die Berufsverbände bereit, über die allgemeine Arbeitszeitverkürzung zu verhandeln. Die Ordnung dieser Angelegenheit soll den individuellen Bedürfnissen der Berufsgattung angepaßt sein. Im gleichen Sinne sind auch die Gesamtarbeitsverträge innerhalb der einzelnen Berufskategorien festzustellen.

Schweizer. Unfallversicherungsanstalt in Luzern. (Mitget.) In Anwendung des Art. 43 des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni